

Übersicht über die Prüfungsfächer und die Prüfungsstruktur

„Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen“			
<p>Die Ausbilder-Eignung ist Bestandteil der Industriemeisterqualifizierung. Sie ist aber nicht Gegenstand der Industriemeisterprüfung selbst. Der Abschluss dieser Qualifikationen soll i.d.R. vor der Teilnahme an dem Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ bereits vorliegen. Die Teilnahme an der letzten Prüfungsleistung ist nur dann möglich, wenn die Ausbilderprüfung bestanden ist. Der Prüfungsnachweis ist vor Beginn der letzten Prüfungsleistung vorzulegen (§ 2 Abs. 2).</p>			
		schriftlich	mündlich
I. Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ (5 x Schriftlich) (Prüfungsbereiche gem. § 4)			
1.	Prüfungsbereich: Rechtsbewusstes Handeln	X 90 Min.	<p style="text-align: center;">Mündliche Ergänzungsprüfung - (§ 4 Abs. 8) - möglich, wenn in den fünf schriftl. Prüfungen Note 5 max. zweimal.</p> <p>Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung wird dabei doppelt gewichtet</p>
2.	Prüfungsbereich: Betriebswirtschaftliches Handeln	X 90 Min	
3.	Prüfungsbereich: Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	X 90 Min	
4.	Prüfungsbereich: Zusammenarbeit im Betrieb	X 90 Min	
5.	Prüfungsbereich: Berücksichtigen naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	X 90 Min	
II. Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ (2 x Schriftlich + 1 x Sit. Fachgespräch) (Handlungsbereiche gem. § 5)			
6.	<u>Handlungsbereich „Holzverarbeitung“</u> a) Betriebstechnik b) Fertigungstechnik c) Konstruktion d) Montagetechnik	Diese schriftl. Prüfung wird in Form einer Situationsaufgabe gestellt und ist aus drei Schwer- punkten zusammengesetzt. (mind. 4 Std.)	<p style="text-align: center;">Mündliche Ergänzungsprüfung - (§ 5 Abs. 7) - möglich, wenn in den beiden schriftl. Prüfungen Note 5 max. einmal</p> <p>Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung wird dabei doppelt gewichtet</p>
7.	<u>Handlungsbereich „Organisation“</u> a) Betriebliches Kostenwesen b) Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme c) Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	Diese schriftl. Prüfung wird in Form einer Situationsaufgabe gestellt und ist aus drei Schwer- punkten zusammengesetzt. (mind. 4 Std.)	<p>Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung wird dabei doppelt gewichtet</p>
8.	<u>Handlungsbereich „Führung und Personal“</u> a) Personalführung b) Personalentwicklung c) Qualitätsmanagement	---	<p>Auch das situationsbezogene Fachgespräch (Pflichtprüfung) ist aus drei Schwerpunkten zusammengesetzt.</p>

Die **Anmeldeunterlagen zur Prüfung** werden vom Lehrgangsveranstalter im Unterricht ausgeteilt. Den Unterlagen ist die Rechtsvorschrift über die Prüfung und die Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen beigefügt. Weiterhin ist eine Information über den Anmeldeschluss und die schriftl. Prüfungstermine beigefügt. Geben Sie die vollständig ausgefüllte Anmeldung mit allen notwendigen Unterlagen rechtzeitig (Anmeldeschluss beachten) bei der IHK Kassel-Marburg - Prüfungen Weiterbildung - ab. **Eine Bestätigung, dass Ihre Prüfungsanmeldung eingegangen ist, erhalten Sie nicht.** Sofern Angaben oder Unterlagen fehlen, schicken wir Ihre Anmeldung mit der Bitte um Vervollständigung an Sie zurück.

Sobald sich Ihre **Anschrift ändert**, teilen Sie dies unverzüglich dem Bereich „Prüfungen Weiterbildung“ der IHK Kassel-Marburg mit, damit sichergestellt ist, dass Sie die Einladung zur Prüfung sowie die Prüfungsergebnisse rechtzeitig erreichen. Es reicht nicht, wenn Sie Ihrem Lehrgangsträger Änderungen mitgeteilt haben, da IHK und Lehrgangsveranstalter zwei selbständige Institutionen sind und daher Teilnehmerdaten nicht austauschen.

Die verbindliche **Einladung zur Prüfung** erhalten Sie spätestens 14 Tage vor der schriftlichen Prüfung. Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- Ablaufplan mit den Prüfungszeiten und Pausen sowie Angabe über Ort und Beginn der Prüfung
- Allgemeine Informationen zur Prüfung und Informationen über die zulässigen Hilfsmittel
- Gebührenbescheid

Bestehen und Wiederholung der Prüfung

Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ in allen Prüfungsbereichen sowie im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ in den schriftlichen Situationsaufgaben und in dem situationsbezogenen Fachgespräch jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

Jeder nicht bestandene Prüfungsteil kann zweimal wiederholt werden. In der Wiederholungsprüfung kann ein Bewerber auf Antrag von der Prüfung in einzelnen Prüfungsbereichen und Handlungsbereichen befreit werden, in denen der Prüfungsausschuss mindestens ausreichende Leistungen festgestellt hat. Eine solche Anrechnung ist jedoch nur möglich, wenn sich der Bewerber innerhalb von 2 Jahren nach dem nicht bestandenen Prüfungsteil zur Wiederholungsprüfung anmeldet.

Zulassungsanfragen und weitere Auskunft über die Prüfung

Teilnehmer, die sich **nicht sicher sind** ob die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden, können eine Zulassungsanfrage an die IHK Kassel-Marburg, Prüfungen Weiterbildung, Gobietstraße 13, 34123 Kassel richten. Der Anfrage sind folgende Unterlagen beizufügen: Tabellarischer Lebenslauf, Kopie des Berufsabschlusses, Bescheinigung des Arbeitgebers über die Berufspraxis. Die Zulassungsanfragen werden schriftlich beantwortet. Weitere Auskünfte zur Zulassung erhalten Sie bei Herrn Hirschmann, Tel.: 0561 99898–30.

Wenn Sie **Fragen zum Ablauf oder zur Prüfung selbst haben**, wenden Sie sich (oder der Klassensprecher) bitte **ausschließlich an die IHK Kassel-Marburg „Prüfungen Weiterbildung“** (Frau Peter, Telefon: 0561 99898–34). Nur dann ist gewährleistet, dass Sie richtige und rechtsverbindliche Auskünfte erhalten. Für evtl. falsche Auskünfte durch Dritte können wir nicht einstehen.